



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bayern barrierefrei 2023 V – Zertifikat für barrierefreie öffentliche Gebäude und Einrichtungen einführen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein bayernweit einheitliches Zertifikat für barrierefreie öffentliche Gebäude und Einrichtungen einzuführen. Das Zertifizierungsverfahren orientiert sich an den Vorgaben der ersten beiden Teile der DIN 18040. Alle öffentlichen Einrichtungen und Institutionen können sich freiwillig an der Zertifizierung beteiligen. Die Staatsregierung setzt sich ferner im Bund für ein bundeseinheitliches Zertifizierungsverfahren ein.

Begründung:

Bisher existiert in Bayern kein einheitliches Zertifizierungsverfahren für barrierefreie öffentliche Gebäude und Einrichtungen. Es gibt lediglich bereichsspezifische Zertifikate, wie z.B. eine spezielle Zertifizierung für barrierefreie Hotel- und Gaststättenbetriebe im Rahmen der Aktion „Tourismus für Alle in Bayern“. Ein bayernweit einheitliches Zertifikat Barrierefrei wäre ein wichtiger Katalysator und eine sinnvolle Motivation für die notwendige barrierefreie Umgestaltung öffentlicher Gebäude und Einrichtungen.

An dem freiwilligen Zertifizierungsverfahren sollten sich alle Betreiber öffentlicher Gebäude und Anbieter öffentlicher Dienstleistungen beteiligen können. Zertifiziert werden können alle öffentlichen Gebäude wie Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen, Bildungs- und Tagungstätten, Gerichte, Polizeiwachen, Museen, Theater, Kinos, Bibliotheken, Konzertsäle, Krankenhäuser, Arztpraxen, Pflegeheime, Rathäuser, Verwaltungsgebäude, Sportstätten, Bahnhöfe, Hotels und Gaststätten. Inhaltlich sollte sich das Verfahren an der Umsetzung der wesentlichen Bestimmungen und Standards der DIN 18040 orientieren.

Die Einführung des Zertifikats sollte von einem Konzept zur Vermarktung barrierefreier Angebote und Dienstleistungen flankiert werden. Der Freistaat muss mit einem Programm zum barrierefreien Um- und Ausbau staatlicher Gebäude eine Vorbildfunktion wahrnehmen. Die Staatsregierung setzt sich darüber hinaus im Bund für die Einführung eines bundeseinheitlichen Zertifizierungsverfahrens ein.